

Nachhilfe Vergütung

Beitrag von „chilipaprika“ vom 13. Januar 2024 14:46

Ich werde jetzt von deinen Antworten verunsichert, bin aber (eigentlich 100%, aber wie gesagt verunsichert) ziemlich sicher:

Als Lehrkraft verdient sie definitiv so viel, dass sie eh schon über den Einkommenssteuerfreibetrag kommt, auch mit Kind und alleinerziehend. Damit ist jeder Euro mehr, den sie verdient, auch steuerfällig. Klar bezahlt man bei 12 Euro weniger Steuer als bei 20 Euro.

Grob kann man aber von ca. 30% Steuerabgaben gehen. Im Prinzip genauso, als würde man das Geld im Hauptjob verdienen.

Minijobs wären es auch nur, wenn man bei jedem einzelnen Kind eine Minijobanmeldung hat, oder es mit einem Firmenkonstrukt läuft.

Ich will jetzt keine Diskussion mit Verurteilung anstoßen, aber man sollte selbst ein bisschen Ahnung haben, weil es einen irgendwann betreffen kann und man nicht naiv davon ausgehen kann, dass alles so einfach ist, wie dargestellt bzw. auf dem ersten Blick angenommen.